Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 9

Artikel: Vorschläge der Sektion Biel der eidgen. Offiziersgesellschaft für Abänderung dr Exerzier-Reglemente in Hinsicht der Hinterladungswaffen

Autor: Wieland, Karl / Iselin, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 27. Februar. XII. Jahrgang. 1867. Nr. 9.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Vorschläge

der Sektion Basel der eidgen. Offiziersgesellschaft für Abänderung der Exerzier-Reglemente in Hinsicht der Hinterladungswaffen.

(Zuschrift an den Vorstand des Central-Comites.)

(Schluß.)

Wir beantragen sechstens:

Es seien die Vorschriften über die Formation des Carree's, diejenigen über das Abgeben der Feuer in denselben zu revidiren und namentlich die Frage, ob dasselbe aus zwei oder aus vier Gliedern zu bilden sei, ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Eine Meinung in unserer Sektion wollte weiter gehen und den Antrag stellen:

Es sei das zweigliedrige statt des viergliedrigen Carree's einzuführen.

Dieselbe machte darauf aufmerksam, daß die französische Armee ihre Carree's nur auf zwei Glieder formire und bereits Napoleon I. diese Formation gewählt habe, als die Infanterie auf zwei Glieder in Front rangirt worden.

Zur Begründung dieses Antrages wurde angeführt, daß das Carree seine Widerstandskraft nur in der Feuerwirkung besitzt, und die Infanterie von der blanken Waffe zu ihrer Vertheidigung nur ausnahmsweise Gebrauch machen kann. Das Bajonnett kann gegen einzelne Reiter, deren Pferde durchgegangen, oder welche von der Salve sich nicht haben abschrecken lassen, von einigem Nutzen, aber im Allgemeinen bei der Vertheidigung gegen Kavallerie nur von untergeordneter Bedeutung sein. Von diesem Satze ausgehend, darf man weiter sagen, die Rangirung der Mannschaft auf 4 Glieder erscheine als eine überflüssige Erschwerung der Carreeformation. Eine Infanterie, die von ihrem Feuer keinen richtigen Gebrauch macht, wird, stehe sie auch in noch so tiefer Ordnung, als sie wolle, von jeder geschlossenen und entschlossenen Kavallerie niedergeritten werden, und umgekehrt wird, und die Geschichte beweist dieß, eine Infanterie auf bloß zwei Glieder, wenn sie ihr Feuer richtig abgiebt, jedem Kavallerie-Angriff Widerstand leisten können.

In dieser Hinsicht enthält ein zweigliedriges Carree allerdings ebenso viel, wenn nicht mehr Widerstandsfähigkeit als ein viergliedriges, indem alle Gewehrtragenden ihr Feuer abgeben können und in dem Carree und beim Feuern jedenfalls mehr Ruhe und Ordnung herrschen kann, als in einem viergliedrigen, in welchem die Leute sehr oft sich drängen und stoßen. Das Abgeben der Carreefeuer ist schon auf dem Exerzierplatz, sobald mit scharfen Cartouchen geschossen wird, ein umständliches und schwieriges Exerzitium. Wird es einem Kavallerieangriffe gegenüber nicht mit noch mehr Schwierigkeiten verbunden sein? Je einfacher die Formen, desto leichter, desto sicherer deren Anwendung. Unsere Armee, welche bei Abgang eigener Kavallerie derjenigen des Feindes nur Infanterie entgegensetzen kann, muß namentlich darauf bedacht sein, solche Formen anzuwenden, welche rasch und leicht anwendbar sind. Dieses Lob kann aber unserer dermaligen Formation nicht ertheilt werden.

Das viergliedrige Carree hatte bis jetzt seine gewisse Berechtigung in dem Umstande, daß hiedurch allein die Möglichkeit gegeben war, rasch einige Salven hinter einander abgeben zu können. Dieser Grund fällt nun aber bei den neuen Gewehren dahin, mit welchen rasch und sicher in der kürzesten Zeit so viele Salven abgegeben werden können, als nur wünschbar ist.

Man kann daher ganz unbekümmert um die Zahl der abzugebenden Salven sich die Frage vorlegen, ob nicht durch Verminderung der Glieder im Carree dessen Fronten breiter und der innere Raum in dem-

selben zur Aufnahme der Berittenen, der Spielleute u. s. w. größer gemacht werden könne. Legt man Werth darauf, eine zu einer Bajonnettvertheidigung verwendbare Truppe zu besitzen, so giebt das französische Reglement einen sehr zweckmäßigen Weg an, indem es eine Abtheilung in das Innere des Carree's als Reserve aufstellt.

Die Mehrheit unserer Sektion anerkannte zwar vollkommen die Richtigkeit dieser Sätze und räumte im Allgemeinen die erwähnten Nachtheile unserer Carree's ein, allein sie konnte sich doch nicht entschließen, in der vorgeschlagenen Weise unbedingt die Annahme der zweigliedrigen Stellung zu beantragen. Sie zog es vor, den Wunsch auszusprechen, es möchte diese Frage einer reiflichen Prüfung unterworfen werden. Es drängte sich uns nämlich die Frage auf, ob nicht bei unserer Milizinfanterie die Nothwendigkeit vorhanden sei, eine dichte Aufstellung zu wählen, um dem Ganzen mehr Halt, mehr Consistenz zu verschaffen? Wir wollten jedoch auch hier nicht ein entscheidendes Urtheil abgeben, sondern zogen vor, die beidseitig vorgebrachten Ansichten Ihnen mitzutheilen, damit eine allseitige Erörterung dieser für unsere Infanterie so wichtigen Frage stattfinden könne.

Dagegen möchten wir unbedingt einer durchgreifenden Revision der Bestimmungen bezüglich der Abgabe der Carreefeuer rufen. Daß hier Abänderungen nothwendig sein werden, leuchtet wohl von selbst ein. Die Infanterie kann bereits auf 300 Schritte wirksam ihr Feuer eröffnen und wird nach erfolgter Einführung der Hinterladungsgewehre im Stande sein, rasch mehrere Salven abzugeben und wird nicht mehr genöthigt sein nach einer einmal abgegebenen Salve ihr zweites Feuer bis auf die Distanz von 50 Schritten zu versparen.

Jedenfalls bedarf das Reglement einer durchgreifenden Revision bezüglich der Bestimmung, daß beim Carreefeuer die vordern Glieder, wenn die hintern feuern, sich auf die Kniee niederzulassen haben und nach abgegebener Salve wieder aufstehen müssen. Dieses fortwährende Niederknieen und Aufstehen, welches immer mit Störungen verbunden gewesen, kann nach Einführung der Hinterladungsgewehre füglich wegfallen. Man wird in Zukunft knieend laden und schießen können, ohne irgend welche Beschwerde und wird im Stande sein, rasch mehrere Salven von vier Gliedern hinter einander abgeben zu können, welche jedenfalls von großer Wirkung sein werden; vielleicht von einer größern Wirkung als diejenigen, abgegeben von einer zwar breitern, aber nur zweigliedrigen Front.

Es war dieß mit eine Erwägung, welche uns bestimmte jenem Antrag auf Einführung des zweigliedrigen Carree's nicht unbedingt beizupflichten.

Sollte dasselbe übrigens eingeführt werden, so dürfte doch dieser Bemerkung in der Weise Rechnung zu tragen sein, daß das neue Reglement das Niederknieen des ersten Gliedes verfügen sollte, wodurch erreicht würde, daß beide Glieder ungehindert von einander ihre Feuer abgeben könnten.

Es ist auch von einem Mitgliede unserer Sektion gerügt worden, daß die Infanterie mehrerer Kantone dahin instruirt sei, das Bajonnett während der Careeformirung aufzupflanzen, was der Ausführung der Bewegung nur hinderlich sei. Unserer Ansicht nach sollte man sich vor solchen Vorschriften hüten, welche der Mannschaft nur irrige Begriffe beibringen kann. Wenn im Felde ein Infanteriebataillon das Carree formiren muß, so wird der Soldat das Bajonnett aufgepflanzt haben und wenn dieß nicht der Fall, so dürfte es alsdann zu spät sein, erst noch das Bajonnett aufzustecken. Die Preußen, obschon sie die Zündnadelgewehre besitzen und von jeher viel Mühe darauf verwendet, den Mann zum Feuergefecht tüchtig auszubilden, sie wissen nichts von diesem Auf- und Abnehmen des Bajonnetts; sie pflanzen dasselbe beim Ausrücken auf den Exerzierplatz auf — und also auch beim Ausrücken ins Gefecht, und nehmen dasselbe vor dem Abtreten wieder ab. Wenn man entgegnen wollte, unsern Gewehren könnte das Aufpflanzen des Bajonnetts schädlich sein, so würden wir darauf erwiedern: so ändere man denn solche Gewehre, welche so subtil sind, daß sie das Auf- und Abnehmen der Bajonnette nicht sollten ertragen können. Aber nie und nimmer pflanze man wegen der Gewehre unserer Mannschaft, der schweizerischen Infanterie, die Exerzierplatz-Idee ein, das Bajonnett sei ein halbwegs überflüssiges Meubel.

Ueber das sogen. Massen-Carree brauchen wir uns nach dem Vorhergesagten kaum noch auszusprechen. Es ist hinlänglich bekannt, daß dessen Formirung noch schwieriger und schwerfälliger ist, als diejenige des hohlen Carree.

Siebentes beantragen wir:

Es sei das Manövriren aufs zweite Glied und in versetzter Ordnung durch reglementarische Bestimmungen zu normiren.

Bereits das bisherige Reglement enthält die Bestimmung, daß auf das zweite Glied und in versetzter Ordnung (mit Inversionen) manövrirt werden könne. Wir haben daher nicht nöthig über die Vortheile uns auszusprechen, welche mit der Anwendung dieser Bewegungen verbunden sind.

Dagegen schreibt das Reglement nichts Näheres über deren Ausführung vor. Wir sehen uns z. B. vergeblich nach Bestimmungen um, über den Platz der Pelotonschefs, wenn auf das zweite Glied oder wenn mit Inversionen manövrirt wird. Wir halten dafür, daß durch eine reglementarische Bestimmung ihnen derjenige Platz angewiesen werden müsse, welchen sie einzunehmen haben. Nur dann, wenn hierüber Bestimmungen im Reglemente sich vorfinden, wird man leicht und gerne von diesen Manövres Anwendung machen.

Wir erinnern schließlich nur daran, daß die Beibehaltung des Gliedes der Schließenden die Ausführung dieser Manövres nicht im Geringsten erschwert, nur muß man sie nicht mit Zügen ausführen wollen.

Das Manövriren mit Kompagniekolonnen in bedecktem schwierigem Terrain, in Lokalgefechten unter dem feindlichen Feuer u. s. w., dürfte in Folge der

allgemeinen Einführung der Hinterladungsgewehre, eine weit größere Anwendung als bisher finden und da bei Vermehrung des Bestandes der Kompagnien die bis jetzt gegen diese Formation gehegten Bedenken in den Hintergrund treten werden, so scheint es nothwendig zu sein

Durch reglementarische Bestimmungen das Manövriren mit solchen Kolonnen (seien sie nun aus einer oder aus zwei Kompagnien gebildet) zu normiren.

Zur Unterstützung dieses Antrages erlauben wir uns bloß anzuführen, daß das Reglement keinerlei Bestimmungen enthält, weder darüber mittelst welchen Kommandos die Kolonnen geleitet werden sollen, noch auf welche Weise sie zu bilden seien, ob zugs- oder pelotonsweise. Man hat sich da, wo man mit selchen Kolonnen manövriren wollte, der in der Brigadeschule enthaltenen Kommandos bedient; allein es ist einleuchtend, daß kürzere Kommandos vorzuziehen wären.

Es ist bekannt, welchen Gebrauch die preußischen Heerführer von ihren Kompagniekolonnen machen; es ist uns in dieser Beziehung von einem Augenzeugen der letzten Schlachten berichtet worden, daß die meisten Bataillone, welche zu einem Angriffe verwendet wurden, diese Formation annahmen. So lange als wir bloß schwache Kompagnien von 90 bis 100 Mann bilden, werden wir mit Kolonnen von einer oder auch zwei Kompagnien wenig ausrichten und von dieser Formation beinahe keinen erfolgreichen Gebrauch machen können. Ganz anders verhält es sich jedoch, wenn wir Kompagnien von 150 Mann bilden, welche immer noch, auch nach einigen kalten Bivuaks und einigen angestrengten Märschen mit circa 120 Mann ins Gefecht einrücken werden.

Es ist von demselben Mitgliede, das uns über das Auftreten der preußischen Kompagniekolonnen berichten konnte, die Bemerkung gemacht worden, daß zur richtigen Führung von solchen Kolonnen Offiziere nothwendig seien, welche im Stande sind, die ihnen gestellte Aufgabe zu erfassen und durchzuführen, und daß so zweckmäßig in sich diese Formation sei, so gefährlich ihre Anwendung in ungeschickten Händen werden könne.

In voller Würdigung dieser Bemerkung möchten wir daher den Wunsch namentlich betonen, daß das Reglement die Bildung von Kolonnen aus 2 Kompagnien vorzugsweise berücksichtigen möchte, welche aus vier Pelotons formirt würden. Wir nehmen an, daß in den allermeisten Bataillonen doch immer 2 oder 3 Hauptleute zu finden sein werden, welchen mit vollem Vertrauen solche Kolonnen übergeben werden dürfen. Es würde dieß auch den Vortheil bieten, daß das Bataillon nicht allzu sehr zersplittert würde und daß jede Kolonne für sich eine gehörige Widerstandskraft darbieten könnte.

Im Anschlusse an diesen Antrag möchten wir dagegen den Wunsch aussprechen, daß von der Formation der Infanteriebataillone in zwei Halbbataillone weniger Gebrauch als bisher gemacht und daß dieselbe namentlich nicht durch irgend eine reglementarische Bestimmung als eine gewöhnlich anzuwendende normirt werde.

Das Halbbataillon ist ein Zwitterding; zu groß, um als Kompagniekolonne und zu klein um als Bataillon aufzutreten. Die Oestreicher hatten ihre starken schwerfälligen Bataillone in sogen. Divisionen, aus 2 Kompagnien gebildet, aufgelöst, in der ungefähren Stärke unseres Halbbataillons.

Den französischen Bataillonen gegenüber konnten sie jedoch nicht mit dem nöthigen Erfolg auftreten, und waren anderseits zu schwerfällig, um in denjenigen Fällen verwendet zu werden, wo die Kompagniekolonnen auftreten können.

Ein ähnliches Schicksal würde unsern Halbbataillonen widerfahren, falls sie, wie es in der neuen Brigadeschule geschieht, als Normalformation für gewisse Fälle angenommen würden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß bei unsern Manövern, Truppenzusammenzügen ꝛc., allzuhäufige Anwendung von der Formation in Halbbataillonen gemacht wird, was den entschiedenen und nicht genug zu betonenden Nachtheil nach sich zieht, daß die Chefs der Divisionen, der Brigaden und der Bataillone im Frieden niemals diejenige Mannschaft unter ihren Befehlen haben, welche sie im Felde zu kommandiren im Stande sein sollen und daß unsere Feldübungen daher niemals oder selten auch nur ein annäherndes Bild der Gefechte darzubieten im Stande sind.

Was diejenigen Halbbataillone anbetrifft, welche von einzelnen Kantonen laut unserer Militärorganisation gestellt werden, so finden sie als Artilleriebedeckung und als Besatzungstruppen ihre naturgemäße Verwendung.

Als letzten Antrag bringen wir den folgenden:

Es möchten reglementarische Bestimmungen erlassen werden über die Verwendung der Jäger in Gruppen, und es seien die Bestimmungen über die Feuer in der Jägerkette zu revidiren. Auch sei die möglichste Sorgfalt auf die Auswahl und die Instruktion der Jägeroffiziere zu verwenden.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß das Tirailleurgefecht in den modernen Kriegen eine weit größere Bedeutung als bisher erlangen wird. Nun ist unsere jetzige Jägerkette zu lang, um in der Hand des Kommandanten bleiben zu können; die Leitung vom Bataillon aus nur durch Signale ist nicht durchzuführen und ein berittener Offizier, welcher die Kette übersehen könnte, hat bei den jetzigen Präzisionswaffen einen allzu gefährlichen Posten. Die Kette bleibt dermalen allzuviel sich selbst überlassen und der Dienst wird daher mit wenig Intelligenz ausgeführt.

Um einen nachdrücklichen und intelligenten Jägerdienst zu erzielen, ist eine Theilung der Kette in Gruppen, deren jede ihren besondern Führer hätte, anzurathen; diesem Führer läge dann die Leitung der Gruppe und die Beobachtung des Zusammenhanges mit dem Ganzen ob. Es würde dadurch möglich,

daß das Terrain, besser als bisher geschehen, von den Jägern benützt, und daß die Kette richtiger und zweckentsprechender verwendet werden, als dies bisher der Fall gewesen.

Es ist nun unbedingt nothwendig, daß wenn wir für unsern Jägerdienst dieses Gruppensystem anwenden wollen, das Reglement bezügliche Bestimmungen enthalte. Es wird dann auch nothwendig werden, die übrigen reglementarischen Bestimmungen über unsern Jägerdienst einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Die dermaligen Vorschriften über die Feuer, über das Vor- und Rückgehen, sind bei den Hinterladungsgewehren nicht mehr anwendbar.

Es wäre aber sehr erwünscht, daß die neuen Bestimmungen möglichst darauf abzielten, die Intelligenz der Mannschaft zu wecken, an dieselbe zu appelliren und sie zu verwerthen. Wenn in einem Dienst eine mechanische Ausführung und ein geistloser Pedantismus von Uebel ist und böse Folgen haben kann, so ist es in diesem der Fall. Allerdings wird dann auf die Ausbildung der Mannschaft wie der Offiziere noch mehr Sorgfalt, und wir tragen kein Bedenken es auszusprechen, auch mehr Zeit als bisher verwendet werden müssen. Je mehr es aber nothwendig werden wird, den Einzelnen selbstständig handeln, selbstthätig auftreten zu lassen, um so nothwendiger wird es sein, denselben so auszubilden, daß wir die Zuversicht hegen können, er sei im Stande, seine Aufgabe zu erfüllen.

Wir schließen hiemit die Reihe unserer Anträge. Unseres Erachtens nach enthalten dieselben alle diejenigen Aenderungen, welche durch die Einführung der neuen Waffen nothwendig werden.

Wir sind im Verlaufe der Begründung unserer Vorschläge auf jenen Satz unwillkürlicher Weise zurückgekommen, von welchem wir ausgegangen sind. Wir haben unsere Bemerkungen schließen müssen mit dem Satze, daß unsere Infanterie sorgfältiger ausgebildet werde als es bisher bei der beschränkten Zeit der Instruktion möglich gewesen.

Wir wollen nicht noch einmal die Gründe wiederholen, welche uns zu dieser Bemerkung veranlaßt haben. Wir begnügen uns darauf aufmerksam zu machen, daß die moderne Kriegführung, auch wenn sie darauf basirt, möglichst große Massen ins Feld zu führen, doch von dem Einzelnen einen weit höhern Grad der Ausbildung verlangt, als früher der Fall gewesen. Die Zeit ist dahin, wo man, wie Napoleon I. es 1814 gethan, die Rekruten mit auf den Schlachtfeldern aufgelesenen feindlichen Gewehren bewaffnen und sie am andern Tage zum Gefechte führen kann. Die Massendressur, mit welcher man sich früher begnügen konnte, sie reicht nicht mehr aus in einer Zeit, wo von dem einzelnen Mann oder von einer Rotte verlangt wird, daß sie als Glied einer Kette selbstständig mitwirken zur Erreichung des dem Ganzen gesteckten Ziels.

Das neue Gewehr mag in dieser oder jener Beziehung eine kleine Vereinfachung herbeiführen; aber anderseits erfordert dessen Instandhaltung eine Sorgfalt und eine Kenntniß desselben, die nur durch eine mehrwöchentliche Instruktion beigebracht und erlangt werden kann.

Und wenn man von den neuen Gewehren einen wirksamen und richtigen Gebrauch machen will, so dürfen sie nicht Infanteristen in die Hände gegeben werden, welche nicht gewohnt sind, unbedingt ihren Führern zu gehorchen. Ist nicht lange gegen die Einführung der Hinterlader namentlich der Umstand angeführt worden, daß hiedurch der großartigsten Munitionsverschwendung gerufen werde? Die Preußen haben zwar den Beweis geleistet, daß trotz diesen Gewehren eine tüchtige Infanterie mit ihrer Munition sorgsam zu Werke zu gehen weiß. Es gelang ihr dieß Dank ihrer ausgezeichneten, ihrer vielleicht pedantisch genauen Instruktion. Liegt aber hierin nicht ein Fingerzeig für uns, es nicht leicht zu nehmen mit der Einführung der neuen Gewehre, vielmehr dafür zu sorgen, daß sie nur Soldaten anvertraut werden, die keinen Mißbrauch davon machen?

Doch, werthe Herren Kameraden, wir brauchen Ihnen wohl nicht ausführlicher die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Ausbildung unserer Mannschaft nachzuweisen. Sie kennen mit uns die Vorzüge, Sie kennen aber auch mit uns die Lücken und die Mängel in unserer Wehrverfassung und Sie sind mit uns davon überzeugt, daß man nur dann verbessern kann, wenn man den Muth hat, die Mängel einzusehen und einzugestehen.

Diejenigen, welche aus irgend welchen Gründen ihre Augen und Ohren jeglichem auf Verbesserung der Instruktion hinzielenden Vorschlage verschließen wollen; die Ersparnißhelden, welche ihre selbstgebackene Weisheit über die Lehren der Kriegsgeschichte setzen, diese möge der liebe Herrgott erleuchten; wir vermöchten sie nicht zu überzeugen, auch wenn wir mit Engelszungen reden könnten.

Wohl wissen wir, daß es kein Leichtes ist für ein Volk, das wie das unsrige, in harter Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben muß, öfters und vielleicht auf längere Zeit die Arbeiten des Friedens mit der Vorbereitung auf den Krieg unterbrechen zu müssen. Allein wir sind überzeugt, daß es gerne und frohen Muthes diese Opfer bringen wird, sobald seine Führer den Muth haben ihm die Wahrheit zu sagen, weil es gerne Alles daran setzt, das Höchste zu bewahren — die Ehre und die Freiheit unseres Vaterlandes.

Indem wir nochmals obige Anträge Ihrer Prüfung bestens empfehlen, zeichnen mit kameradschaftlichem Gruß

Namens der Sektion Basel.

Der Präsident:
Carl Wieland, Hauptmann.

Der Aktuar:
Rudolf Iselin, Lieutenant.